

Handreichung zur Ausbildereignungsprüfung nach der AEVO vom 21.01.2009:

Schriftliche Prüfung:

- Prüfungsart: 80 Multiple Choice Fragen
Fallbezogene Aufgaben aus allen vier Handlungsfeldern, welche die typischen Aufgabenschwerpunkte im künftigen Tätigungsspektrum der Ausbilder/innen repräsentieren
- Prüfungsdauer: 180 Minuten
- Die Zahl der richtigen Antworten (ein oder mehrere) steht bei jeder Aufgabe dabei
- Erlaubte Hilfsmittel (einzusehen in der Hilfsmittelliste www.ihk-regensburg.de/ausbildereignungspruefung)

Praktische Prüfung:

- Praktische Durchführung einer berufstypischen Ausbildungssituation (max. 15 Minuten) mit anschließendem Prüfungsgespräch (15 Minuten)
- Bei der praktischen Durchführung der Vierstufenmethode wird das Heranführen des Azubis an die Aufgabe, die Vorführung der Aufgabe durch den Unterweisenden, das Nachvollziehen durch den Azubi sowie der Abschluss bzw. die Erfolgskontrolle bewertet. Unabhängig von der gewählten Methode wird das Gesamtverhalten der zu prüfenden Person mit bewertet. Es sind maximal 50 Punkte zu erreichen.

- Präsentation einer Ausbildungssituation (max. 15 Minuten) mit anschließendem Prüfungsgespräch (15 Minuten)
- Die zu prüfende Person präsentiert dem Prüfungsausschuss die Verlaufsschritte einer konkreten Ausbildungseinheit, welches didaktische Konzept er/sie anwenden wird, welche Methode und welchen Medieneinsatz er/sie geplant hat, um das angestrebte Ziel der Präsentation zu erreichen. Unabhängig von der gewählten Methode wird das Gesamtverhalten der zu prüfenden Person mit bewertet. Es sind maximal 50 Punkte zu erreichen.

- **Prüfungsgespräch:** Im Prüfungsgespräch hat die zu prüfende Person die Auswahl der Gestaltung der Ausbildungssituation zu begründen und den Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den nach §2 AEVO genannten Handlungsfeldern zu erbringen. Es sind maximal 50 Punkte zu erreichen. Als Hilfsmittel stehen, **auf schriftliche Anfrage**, Flipchart, Pinwand, Tageslichtprojektor und Beamer zur Verfügung. Falls sonstige Materialien benötigt werden, sind diese selbst mitzubringen.

Die gesamte Prüfung ist bestanden, wenn beide Teile (schriftlich und praktisch) mit mindestens 50 Punkten bewertet werden. Eine zweimalige Wiederholung des Teils, der nicht bestanden wurde, ist möglich.

Die Ergebnismitteilung erfolgt ausschließlich schriftlich nach Beendigung des gesamten Prüfverfahrens in Form der Zeugnisse oder des Nichtbestandenen-Bescheids. Von telefonischen Anfragen über Prüfungsergebnisse bitten wir Abstand zu nehmen, da hierüber mündlich keine Auskünfte erteilt werden dürfen.

Stand Juli 2022